

## **Katze zugelaufen – Was tun?**

### **Ihnen ist eine Katze "zugelaufen"?**

Eine Katze taucht immer wieder bei Ihnen auf? Sie sieht gesund und wohlgenährt aus? Hat ein gepflegtes Fell?

Dann bitte diese Katze nicht füttern, nicht streicheln oder ins Haus lassen. Wahrscheinlich hat sie ein gutes Zuhause und schaut nur mal, ob es woanders besser ist.

Hält sie sich über mehrere Tage bei Ihnen auf, schauen Sie doch mal in den Heimtierregistern (z.B. Tasso), ob eine Katze in Ihrer Gegend vermisst wird. Schauen Sie auf lokalen Facebook-Seiten (z.B. "Tierlieb Landshut" und "Vermisste / Gefundene Tiere Landshut") nach, ob jemand eine solche Katze vermisst. Rufen Sie bei regionalen Tierheimen / Tierschutzvereinen an. Dies wären im Landkreis Landshut und angrenzenden Landkreisen: *Heinzelwinkel Eching bei Landshut 08709 1723, Quellenhof Passbrunn 08734 937261 oder Erding 08122 9597500.*

Fangen Sie – falls möglich – die Katze ein und bringen Sie sie zu einem Tierarzt oder kontaktieren Sie einen lokalen Tierschutzverein / das lokale Tierheim. Sie können sehen, ob die Katze gechipt ist und die Abfrage im Heimtierregister (z.B. Tasso) vornehmen. Falls sie registriert ist, wird der Besitzer angerufen. Ist sie nicht gechipt oder registriert, bitte die Hinweise zum Umgang mit Fundtieren (siehe unten) beachten.

Die Katze ist abgemagert, dehydriert, ist verletzt oder hat ein schlechtes Fell?

Dann bitte sofort den Tierarzt aufsuchen. Tierheim und Polizei müssen informiert werden (siehe nächster Absatz).

Polizeidienststellen in der Region: *Landshut 0871 92520, Vilsbiburg 08741 96270, Dingolfing 08731 31440 oder Dorfen 08081 93050.*

### **Richtiger Umgang mit Fundtieren:**

Gemäß Fundrecht (§ 965 BGB) ist jeder Bürger dazu verpflichtet, Fundtiere bei der entsprechenden Gemeinde oder - falls diese nicht erreichbar ist - bei der Polizei zu melden.

Als Fundtiere gelten Tiere, deren Besitzer nicht bekannt oder ermittelbar ist:

- zugelaufene Tiere
- verletzt, krank oder hilfebedürftig aufgefundene Tiere
- Tiere in Gefahrensituationen
- Totfunde (auch tote Tiere sind Fundtiere!)
- ausgesetzte oder zurückgelassene Tiere

Bitte lassen Sie Fundtiere auf eine Kennzeichnung (Tattoo / Mikrochip) prüfen!

Ist das Tier verletzt oder krank, sichern Sie es falls möglich und kontaktieren Sie einen lokalen Tierschutzverein / das lokale Tierheim und das zuständige Fundbüro / Polizei.

Handelt es sich um einen lebensbedrohlichen Notfall, bringen Sie das Tier bitte zu einem Tierarzt. Die Kosten für die Behandlung ("unaufschiebbare Notfallversorgung" - dieser Vermerk ist auf Rechnung notwendig!) muss, sofern kein Besitzer ausfindig gemacht werden kann, die Gemeinde tragen.

Befindet sich das Tier in einer Gefahrensituation, melden Sie das Tier bei der Polizei / Feuerwehr!

Für die Meldung des Fundtieres bei der Gemeinde können Sie das Formular zur Fundtieranzeige verwenden:

<https://www.catsanddogsinnot.de/notfall>